

Datenschutzordnung

1. Personenbezogene Daten im WLT

Mitglieder der Mitgliedsvereine im Württembergischen Landesverbandes für Tauschsport e. V. werden durch den Beitritt ihres Vereins zum WLT, auch Mitglieder im WLT.

Die Daten der Mitglieder in den Mitgliedsvereinen werden durch den Mitgliedsverein selbstständig verwaltet und unterliegen deren Kontrolle.

Funktionsträger der Mitgliedsvereine, insbesondere 1. Vorsitzender, Ausbildungsleiter, Jugendleiter, Pressewart / Öffentlichkeitsarbeit sollten ihre Kontaktdaten bei Aufnahme ihrer Funktion dem WLT melden, damit die WLT-Sachabteilungen gezielt diese Funktionsträger ansprechen kann.

Daten der Übungsleiter / Trainer und Tauchlehrer werden durch den WLT parallel zu ihren Heimatverein geführt. Ihre Lizenz ist an Fristen und Nachweise gebunden und bleibt auch bei Vereinswechsel gültig.

Bei Funktionsträgern und Mitarbeitern im WLT werden die Kontaktdaten mit der Annahme der Funktion öffentlich. Alle Kontaktdaten werden in der WLT-Geschäftsstelle verwaltet und zweckgebunden den jeweiligen Sachabteilungen zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Daten der Teilnehmer an WLT-Seminaren werden nur im Rahmen des Seminars verarbeitet.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom WLT grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht (z.B. Ehrungen).

2. Meldung an übergeordnete Verbände, Versicherungen

Als Mitglied in Verbänden und Organisationen (VDST, WLSB, WSJ, LSV-BW, CMAS, DOSB, ...) ist der WLT verpflichtet, die Namen seiner Funktionsträger an die entsprechenden Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen, die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie die Bezeichnung der Funktion im Verband.

Der WLT hat für seine Funktionsträger eine Versicherung abgeschlossen. Die Liste der versicherten Personen wird in der Geschäftsstelle aufbewahrt, muß jedoch, insbesondere bei einem Versicherungsfall, dem Versicherungsunternehmen übermittelt werden.

3. Verbandsinterne Kommunikation und Veröffentlichungen

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Seminaren und Prüfungen im WLT-Lehrgangsheft, der VDSTVerbandszeitschrift sowie der WLSB-Verbandszeitschrift bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den genannten Verbandszeitschriften.

Zur Bildung von Fahrgemeinschaften können die Kontaktdaten der Teilnehmer von WLT-Seminaren untereinander ausgetauscht werden.

Hier wird vorher, vorzugsweise mit der Anmeldung zum Seminar, die Erlaubnis eingeholt.

Widerspricht ein Teilnehmer dem Austausch, so unterbleibt dies für ihn.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im WLT eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt die Geschäftsstelle des WLT gegen die schriftliche Versicherung, dass das Datengeheimnis gewahrt wird, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Funktionsträger aus.

Für die verbandsinterne Kommunikation der für den WLT Tätigen untereinander gibt es eine gesonderte Liste, diese wird in der WLT-Geschäftsstelle geführt.

Hier gibt der für den WLT Tätige seine Daten bekannt und verpflichtet sich, die Daten der anderen WLT Tätigen nur für die Kommunikation untereinander zu verwenden.

Ein WLT Tätiger kann jederzeit, seine Einwilligung zur Benutzung seiner Daten, sei es einzeln oder gesamt, zurückziehen. Seine Verpflichtung, den Datenschutz gegenüber den Daten der anderen Verbandsmitarbeiter zu beachten, bleibt bestehen.

Mit Ausscheiden als WLT Tätiger aus dem Verband ist er verpflichtet, seine Liste der Betroffenen zu vernichten.

4. Allgemeine Veröffentlichungen

Der WLT informiert über das WLT-Lehrgangsheft, die Tagespresse sowie die VDSTVerbandszeitschrift und die WLSB-Verbandszeitschrift über besondere Ereignisse und Seminare.

Solche Informationen mit Bildern werden überdies auf der Internetseite des WLT veröffentlicht.

Hierzu sind bei Namen, Bilder mit einzelnen Personen usw. die Einverständnis der Betroffenen einzuholen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen.

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person.

Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des WLT entfernt.

Für den WLT ist ein berechtigtes Interesse anzuerkennen, die Anschriften der Funktionsträger zu veröffentlichen.

Insbesondere gehört es bei einem landesweiten Verband dazu, dass er nicht nur sich selbst und seine

Funktionsträger, sondern auch die seiner Mitgliedsvereine mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern auf diese Weise öffentlich vorstellt und bekannt macht.

Die Funktionsträger vertreten ihren Verein oder Verband nach außen und dürfen dementsprechend auch öffentlich bekannt gemacht werden. Im Übrigen dürfte es auch im Eigeninteresse der Funktionsträger als Verantwortliche ihres Vereins oder Verbandes entsprechen, sich für diesen werbend in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dem Schutz des Betroffenen kann es dienen, dass an Stelle der privaten Adresse eine Kontaktadresse angegeben wird (z.B. die Adresse des Vereins, anonymisierte Email-Adresse).

Werden außer den Kontaktdaten weitere personenbezogenen Daten wie Bilder und Hobbys veröffentlicht, muss auch hier eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Bei Ausbildern muss eine Einverständniserklärung vorliegen, wenn ihre Kontaktdaten, Ausbilderstatus im WLT-Lehrgangsheft oder auf der WLT-Homepage veröffentlicht werden.

Der WLT stellt sicher, dass die Daten im Internet aktuell gehalten werden.

Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnahe gelöscht.

5. Aufbewahrungsfristen

Bei Aufgabe ihrer Funktion im WLT bleiben Name, Funktion, Zeitraum dieser Funktion und herausragende Meilensteine dieser Funktion im WLT gespeichert, da diese Daten öffentlich sind und hier ein überwiegendes Interesse des Verbandes besteht.

Ebenso bleiben die Daten der Ausbilder gespeichert, da dieser Status nicht an den Verband gekoppelt ist und eventuell nachgewiesen werden muss.

6. Regelungen für die Datenverarbeitung – technische und organisatorische Maßnahmen

Es sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen, um zu verhindern, dass die Mitgliederdaten missbräuchlich verwendet werden oder Unbefugte hiervon Kenntnis erlangen.

Die mit der Verarbeitung der Mitgliederdaten betrauten Personen werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Wird die Verwaltung der Mitgliederdaten von einem Funktionsträger auf einen Nachfolger übertragen, ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Mitgliederdaten übergeben werden und keine Kopien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Es muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Daten auf Grund unzureichender Datensicherung verloren gehen. Die Daten werden einmal im Quartal durch geeignete Verfahren zwischen der Geschäftsstelle, dem Präsidenten, sowie dem Vizepräsidenten ausgetauscht.

Der letzte Datenbestand jedes Jahres wird archiviert.

Diese Daten werden für 7 Jahre aufgehoben.

Der Datenschutzbeauftragte prüft jährlich die Funktionalität der archivierten Daten.

7. Datenträgervernichtung

Unterlagen, die nicht mehr benötigt werden, müssen so entsorgt werden, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen Mitgliederdaten erlangen können. Insbesondere dürfen Mitglieder- oder Spendenlisten nicht unzerkleinert entsorgt werden.

Datenträger müssen vor der Entsorgung neu formatiert, oder mechanisch zerstört werden.

8. Datenschutzbeauftragter

Im WLT sind regelmäßig mehr als 9 Personen mit der Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten beschäftigt. Es ist ein Beauftragter für den Datenschutz zu bestellen.